



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung
Bauprüfabteilung Region Süd -WBZ 21-

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 01 - ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/00409/2019
Hamburg, den 10. Mai 2019

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 13.02.2019

Grundstück
Belegenheiten ###
Baublock 310-012
Flurstück 4920 in der Gemarkung: Eimsbüttel

Abtrennung einer Nutzungseinheit

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):
Mo 12:00 - 16:00 Uhr
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U3 Hoheluftbrücke
M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur nach Vereinbarung

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Eimsbüttel 31 / Rotherbaum 7 mit den Festsetzungen: G E III g Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977
Erhaltungsverordnung	Soziale Erhaltungsverordnung Eimsbüttel-Süd

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 5 a	20190211_Baubeschreibung_V01
0 / 6 a	20190211_Betriebsbeschreibung_V01
0 / 7 a	20190211_Brandschutzgrundriss_V01
0 / 8 a	20190211_BrandschutzStellungnahme_V01
0 / 11 a	20190211_Grundriss_V01
0 / 12 a	20190211_Stellplatznachweis_V01
0 / 13 a	20190211_TG Grundriss_V01

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende planungsrechtliche Ausnahme wird nach § 31 Abs. 1 BauGB erteilt
 - 1.1. Hier für die Nutzung Samenbank in der gem. Bebauungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesenen Fläche (§30 BauGB i.Vm. den Festsetzungen des Bebauungsplanes Eims31/Ro7).

Begründung

Die geplante Nutzung kann als gesundheitlicher Betrieb im Bebauungsplan angesehen werden.

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung nach § 69 HBauO wird nicht zugelassen

- 2.1. Verzicht auf die Herstellung einer barrierefreien Toilette.

Begründung

Die Voraussetzungen des § 69 HBauO liegen nicht vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 3 Vollgeschosse

Transparenz in HH